

## **Anlage zum Beschluss des Naturschutzbeirates zu Top 3.3 der Beiratssitzung vom 01.07.2019**

Es wird eine Arbeitsgruppe des Beirates gebildet und mit Mandat zur Entscheidung ausgestattet. Es wird ein Treffen vereinbart mit dem Architekten, dem Landschaftsarchitekten, einem Vertreter des Förderkreises, der UNB und dem Leiter des Umweltamtes. Die Moderation übernimmt der Beiratsvorsitzende.

### **Stellungnahme der Beirats- AG mit endgültigem Beschluss**

In dem vereinbarten Treffen wurden alle Standpunkte ausgetauscht. Nach intensiver Diskussion wurde sowohl die vorliegende Planung gemäß Beschlussvorlage von Seiten der Beirats-AG, als auch ein Kompromissvorschlag des Beiratsvorsitzenden von beiden Seiten aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Dieser sah eine rechtwinklige Wegeführung in Anlehnung an den eigentlichen Baukörper und an die ursprünglich komplette Anordnung aller Platanen in geschachtelten Rechtecken vor, bestehend aus südlicher und nördlicher behindertengerechter Zuwegung zum Haupteingang des Wintergartens.

Ergebnis ist ein neuer Vorschlag von Seiten der Beirats-AG, der im Süden den Verlauf des Wintergartens aufnimmt, den Weg aber näher ans Gebäude heranrückt und auf der Nordseite auf einen umlaufenden Weg verzichtet und stattdessen einen behindertengerechten Nebeneingang in den Wintergarten vorsieht.

Die Zuwegung zum Haupteingang erfolgt über den behindertengerechten Weg auf der Südseite (siehe Entwurf, Beiratsvariante 2, in der Anlage).

Der Vorsitzende des Förderkreises Bhf Bevedere sah sich ohne Abstimmung mit dem gesamten Vorstand des Förderkreises zu einer Entscheidung nicht in der Lage. Architekt und Landschaftsplaner standen der Variante ablehnend gegenüber, allerdings ausschließlich aus gestalterischen Gründen.

Die Beirats-AG vertagte die Entscheidung auf ein weiteres Treffen mit der UNB. Die UNB wurde beauftragt, fachliche Details der Planungen bezüglich Wurzeln und Boden mit Dr. Heidger zu klären. Außerdem soll der Beiratsvorschlag von Herrn Dr. Bell, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, auf Machbarkeit geprüft werden.

### **Beschluss nach diesem zweiten Treffen:**

Der Beirat, vertreten durch die Beirats-AG, fasst einen geänderten Beschluss. Die Beiratsvariante 2 siehe Anlage, geänderter Südweg, kein Nordweg, behindertengerechter Nebeneingang auf der Nordseite, wird mehrheitlich unter den folgenden Auflagen beschlossen:

- + Überprüfung der Kompensation hinsichtlich der ausreichenden Berücksichtigung weiterer Verdichtung und Versiegelung des Bodens und der Eingriffe in den Feinwurzelbereich der Platanen.
- + Keine Bekiesung des Bodens im nördlichen Bereich und im Süden zwischen Weg und Platanen. (kein „Kies- und Schottergarten“ im geschützten Landschaftsbestandteil)

- + Den Vorgaben von Dr. Heidger bezüglich der Bodenbereiche und Wurzelüberdeckungen ist zu folgen, soweit notwendig und im Rahmen der bisherigen Kompensation vertretbar.
- + Eine Verschlechterung der Standortbedingungen der Platanen ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.
- + Über die Bodenoberfläche zwischen Südweg und Gebäude wird in der Ausführungsplanung entschieden.
- + Die Eibe ist zu erhalten.

**Beschluss:** Mehrheitlich bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Begründung:

Die vorgelegte Planung gemäß Beschlussvorlage Nr. 2057/2019 genügt nicht dem Gebot der Eingriffsminimierung in einen geschützten Landschaftsbestandteil. Sie berücksichtigt auch nicht das Verschlechterungsverbot für die Standortbedingungen der Platanen als Naturdenkmal, aktueller Schutzstatus LB.

Sie folgt ausschließlich gestalterischen Aspekten.

Die Beiratsalternative hingegen kommt den Naturschutzbelangen in bestmöglicher Weise entgegen, wird den relevanten Ge- und Verboten gerecht und stellt nebenbei eine Verbesserung bei den Zuwegungen für behinderte Besucherinnen und Besucher dar. Sie dient daher der Bestimmung des Gebäudes als Begegnungsstätte in einem geschützten Landschaftsbestandteil in der Vereinbarkeit von Natur- und Denkmalschutz.